Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 393/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser	FBL 5				
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Bastian Bussenius					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	11.10.2022

TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates

1) **Anfrage des Stadtrates Peter Hirseler vom 04.10.2022 zur „Grünen Lunge“ (Fragen 1-2)**
2) **Anfrage des Stadtrates Peter Hirseler vom 04.10.2022 zur „Grünen Lunge“ (Fragen 3-4)**
3) **Anfrage des Stadtrates Peter Hirseler vom 04.10.2022 zur „Grünen Lunge“ (Fragen 5-6)**
4) **Anfrage des StR Stadtrates Peter Hirseler vom 04.10.2022 zur „Grünen Lunge“ (Fragen 7-8)**
5) **Anfrage des StR Stadtrates Peter Hirseler vom 04.10.2022 zur „Grünen Lunge“ (Fragen 9-11)**

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigefügt

Beantwortung zu Anfrage 1)

Fragestellung 1:
In der Präsentation des INSEK vom Planungsbüro Dr. Jansen ist noch von keiner Rollsportfläche oder einer Asphaltierung überhaupt die Rede.
- Wer hat wann entschieden, dass von dem vorgeschlagenen Konzept abgewichen wird?

Ursprüngliche Idee des beauftragten Planungsbüros war die Umgestaltung der Grünen Lunge zu einem Familienpark, das heißt ein Park mit dem Fokus auf Spiel, Spaß und Unterhaltung für alle. Insbesondere war hier der Bau einer großzügigen Spiel- und Freizeitfläche geplant. Das IHK des Planungsbüros stellt lediglich erste Ideen in Form einer Konzeption dar. Die Projekte sind im Laufe des Prozesses detailliert zu planen.

Um den Charakter eines Erholungsparks beizubehalten, hat die Verwaltung im Rahmen der Vorplanung den Fokus mehr auf einen Mehrgenerationenpark gelegt. An der Stelle, an der bis dato die Rollsportfläche verortet war, hatte die Verwaltung, eine im Rahmen selbiger näher zu definierende Mehrgenerationenfläche vorgesehen. Insoweit kann von einer Abweichung eines vorgeschlagenen Konzepts nicht die Rede sein.

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vom 04.10.2020 sind in die Vorplanung eingeflossen, die im Zusammenhang mit der Förderantragsstellung am 14.12.2020 vom Stadtrat beschlossen wurde.

Fragestellung 2:
Bei der Bürgerbeteiligung in der Grünen Lunge am 4.10.20 war ein Plan Grundlage der Diskussion, der im Gegensatz zum heutigen Bestand den Kinderspielplatz nach Norden verlegt darstellt (rot) und auf der Fläche des jetzigen Spielplatzes eine Mehrgenerationenfläche (grau) vorsieht.
- Wer hat beschlossen, dass den Bürgern ein Plan vorgelegt wird, in dem grundsätzliche Bestandteile einer Überplanung schon festgelegt sind?
Wie kam diese Festlegung zustande?

Das Erstellen von Vorkonzepten dient der Vorbereitung einer effektiven Bürgerbeteiligung. Ein Vorkonzept spiegelt erste Ideen wieder, welche auch wieder verworfen werden können. In dem Vorkonzept wurde die Grüne Lunge in Bereiche unterteilt, um dem Mehrgenerationenansatz sowie den drei Säulen (Bildung, Bewegung, Biodiversität) und den Förderzielen gerecht zu werden. Insoweit ist festzustellen, dass es in keiner Weise eine Festlegung grundsätzlicher Bestandteile einer Planung gegeben hat.

Beantwortung zu Anfrage 2)

Fragestellung 3:
Am 23.5.22 schreibt ein Mitarbeitender der Planungsabteilung an einen Mitarbeitenden der des FB 5: „Im Zusammenhang mit der Grünen Lunge und der geplanten Skateranlage ist immer wieder Ihr Name gefallen.
Was wissen Sie über die geplante Rollsportfläche in der Grünen Lunge?
Woher stammt die Idee einer Rollsportfläche?" Ich habe in den Akten keine Antwort darauf gefunden.
- Wie beantwortet der Bürgermeister die Fragen seines Mitarbeitenden?

Suggestivfragen werden nicht beantwortet.

Fragestellung 4:
Zwischen Dezember 20 und August 21 finden sich weder Aktennotizen, noch Emails.
- Wurde 8 Monate nicht an dem Projekt gearbeitet? Wenn doch, weshalb habe ich weder im FB 6 noch im FB 5 etwas zu diesem Zeitraum gefunden?

Ja, aus fördertechnischen Gründen.

Beantwortung zu Anfrage 3)

Fragestellung 5:
In der Grünen Lunge befinden sich Reste einer Bunkeranlage.
- In welchem Bereich liegen diese und welcher Teil der Planung befindet sich darüber?

Die Bunkeranlage befindet sich zwischen „Am Knüchelsdamm“ und der sich dahinter befindenden Wohnbebauung an der Erftallee und gehört nicht zum INSEK Teilprojekt „Aufwertung der Grüne Lunge zu einem Mehrgenerationenpark“ (A09). Auch im INSEK Teilprojekt „Stadtökologische Aufwertung und Schaffung von Wegen im Grünenwegenetz“ (A10) befindet sich die Bunkeranlage nicht im Plangebiet.

Fragestellung 6:
Die Bürgerversammlung in der Grünen Lunge war am 4.10.20. Es existieren Visualisierungen der Skateranlage vom 16.10.20 von der Firma crispy pictures, die dem Rat bisher nicht bekannt sind.
- Wann wurde die Anfertigung dieser Darstellungen in Auftrag gegeben?

Diese Darstellungen sind auch der Verwaltung nicht bekannt. Visualisierungen wurden am 06.11.2020 beauftragt.

Beantwortung zu Anfrage 4)

Fragestellung 7:
Laut eines Protokolls vom 18.3.22 einer Ortsbegehung, ist die Nutzung des Sportparks im Norden der Grünen Lunge durch die Schule nicht vorgesehen.
- Ist das der Wunsch der Schule?

Ein Protokoll vom 18.03.2022 ist der Verwaltung nicht bekannt. Unabhängig davon möchte die Schule diese Sportfläche nicht nutzen.

Fragestellung 8:
Laut eines Protokolls vom 16.5.22 ist der Spielplatz an der vorgesehenen Stelle nicht genehmigungsfähig. Das hat an anderen Stellen im Stadtgebiet zu erheblichen Problemen geführt.
- Wäre der „Schul -und Jugendpark", wie im ersten Entwurf des lnsek von Dr. Jansen vorgeschlagen, an dieser Stelle genehmigungsfähig?

Ein Protokoll vom 16.05.2022 ist der Verwaltung nicht bekannt. Die Genehmigungsfähigkeit des angesprochenen „Schul- und Jugendparks“ und die in diesem Zusammenhang seitens des Planungsbüros skizzierten Überlegungen wären bauordnungsrechtlich und planungsrechtlich zu prüfen gewesen.

Beantwortung zu Anfrage 5)

Fragestellung 9:
Im gleichen Protokoll teilt die Planungsabteilung folgendes den Beteiligten mit:„Einzelne Protokolle zu Themen wie der Rollsportfläche liegen stadtintern vor. Diese werden seitens der Stadt Greenbox zur Verfügung gestellt." Im Protokoll vom 14.7.22 teilt die Planungsabteilung mit: „ Die

vorliegenden Protokolle beinhalten keine relevanten Themen, die für die weitere Planung notwendig seien. Daher sieht er davon ab, diese Greenbox zur Verfügung zu stellen."
- Um welche Protokolle handelt es sich und was ist das Ergebnis der jeweiligen Besprechungen?

Im Rahmen der Nachbearbeitung des Jour-Fixe mit dem Planungsbüro am 15.06.2022 hat die Verwaltung festgestellt, dass es keine relevanten Planungsunterlagen bezüglich der Rollsportfläche gibt, die zur weiteren Projektbearbeitung weitergeleitet werden konnten. Es sollte dem Landschaftsarchitekturbüro zur Entfaltung ihrer fachlichen Expertise der größtmögliche Gestaltungsspielraum gegeben werden. Lediglich die im Rahmen eines Qualifizierungslehrgangs erstellte Projektarbeit „Umgestaltung der Grünen Lunge in eine Kultur-, Spiel- und Erlebnisfläche als Beitrag zur Aufwertung der Innenstadt“ durch einen Mitarbeiter der Kreisstadt Bergheim wurde für die weitere Planung zur Verfügung gestellt.

Fragestellung 10:
In den Akten gibt es den Hinweis, dass die Verwaltung überlegt, die Basketballanlage in eine andere lnsek Maßnahme zu verschieben. Das würde eine weitere befestigte Fläche aus der Grünen Lunge heraushalten.
- Gibt es schon Vorschläge dazu? Z.B. die Fläche vor dem Aachener Tor oder den Platz vor dem JUZE?

Nein.

Fragestellung 11:
Auch 1,5 Jahre nach dem Ratsbeschluss, eine „Rollsportfläche" anzulegen, sprechen viele Beteiligte in der Verwaltung immer noch von einer Skateranlage!
- Ist es richtig, dass das schalltechnische Prognosegutachten vom 30.11.21 unter 5.2 Geräuscheinwirkung folgende Schalldrücke angibt: durch Skaterpark: 105 dB, durch Streetballfeld 93 dB?

Ja.